

BUD / Dringliche Interpellation Müller-Lichtensteig / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Sennhauser-Wil

Hangrutsch und Strassensperrung in Lütisburg: überregionales Verkehrschaos verhindern

Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Mathias Müller-Lichtensteig, Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil und Sepp Sennhauser-Wil erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 16. September 2024 nach den Auswirkungen der Verkehrssituation in der Region um Lütisburg aufgrund der Sperrung der Letzistrasse. Zudem möchten sie wissen, welche kurzfristigen Massnahmen der Kanton plant und welche Möglichkeiten die Regierung für eine langfristige Lösung sieht.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Lageeinschätzung: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Lage und die Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden, die gesamte Region und insbesondere mit Blick auf die Verkehrssituation auf den Kantonsstrassen?*

Die Sperrung der Letzistrasse verursacht Verkehrsumlagerungen. Auf dem Kantonsstrassennetz werden der Knotenpunkt Thurbrücke in Lütisburg und der Anschluss Engi in Bütschwil zusätzlich belastet. Während der Verkehr beim Anschluss Engi in Bütschwil bereits durch eine verkehrsgesteuerte Lichtsignalanlage (LSA) geregelt wird, führen die Verkehrsumlagerungen am Knoten Thurbrücke in Lütisburg zu einem deutlichen Anstieg der Belastung.

2. *Verkehrliche Entlastung: Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Kanton, um den Verkehr in der betroffenen Region, insbesondere das entstehende Nadelöhr, zu entlasten und allenfalls alternative Routen zu signalisieren?*

Das Strassenkreisinspektorat Gossau wurde am Montagnachmittag, 9. September 2024, über die Sperrung der Gemeindestrasse informiert, die gleichentags um 22 Uhr erfolgte. Am Dienstag, 10. September 2024, fand eine Begehung mit Vertretern der Gemeinde Lütisburg, der Verkehrstechnik der Kantonspolizei und dem Strassenkreisinspektorat Gossau statt, um die Situation der Verkehrsumlagerung und insbesondere die Regelung des Knotens Thurbrücke zu besprechen.

Im Zuge der Begehung wurde entschieden, dass der Knoten Thurbrücke während der Stosszeiten (zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr) so lange durch einen Verkehrsdienst geregelt wird, bis eine provisorische Lichtsignalanlage installiert werden kann. Während der Stosszeiten wurden anfänglich grössere Verkehrsbehinderungen festgestellt. Die Verkehrsführung wurde deshalb fortlaufend optimiert. Gleichzeitig wurde eine grossräumige Umleitungssignalisation installiert. Fussgängerinnen und Fussgänger können die Ereignisstelle auf der Letzistrasse gegenwärtig weiterhin begehen.

Aktuell sind umfangreiche technische Abklärungen für eine lichtsignalgesteuerte Regelung des Knotens Thurbrücke im Gange, die zu einer weiteren Verbesserung der Verkehrsflüsse führen sollen. Damit der öffentliche Verkehr priorisiert werden kann, wird eine Busbevorzugung eingerichtet. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens möglichst hochzuhalten,

werden Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende über die alte Holzbrücke umgeleitet.

Noch diese Woche werden die Lichtsignalanlage und die Umleitung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende in Betrieb genommen. Die neue Lichtsignalanlage wird mit einer Verkehrskamera ausgestattet, um den Verkehrsfluss zu beobachten und zu optimieren. Momentan muss davon ausgegangen werden, dass der Betrieb der vorgesehenen Lichtsignalanlage über einen längeren Zeitraum erfolgen könnte.

3. *Langfristiges Strassenbauprojekt: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die vorliegende Problematik mit einem Gesamtprojekt nachhaltig zu lösen?*

Als Gemeindestrasse erster Klasse liegt die Zuständigkeit für die Letzistrasse bei der entsprechenden Gemeinde. Im Bereich des Erdrutsches ist die politische Gemeinde Lütisburg zuständig. Das Strassengesetz (sGS 732.1) sieht in Art. 96 vor, dass für Naturereignisse auf Gemeindestrassen werkgebundene Beiträge gesprochen werden können.

Die Letzibrücke verbindet die beiden Gemeinden Lütisburg und Bütschwil-Ganterschwil über die Gemeindegrenze hinweg. Ein entsprechendes Strassenprojekt obliegt diesen beiden Gemeinden – unter Mitwirkung und Unterstützung der verschiedenen kantonalen Stellen.

Unabhängig von der der Letzistrasse wurden die Projektierungsmittel für das Projekt «Einlenker Flawilerstrasse in die Toggenburger- bzw. Wilerstrasse bei der Thurbrücke» als Vorhaben erster Priorität im aktuell laufenden 18. Strassenbauprogramm eingestellt. Für die langfristige Leistungsfähigkeit muss dieser Knoten genau analysiert und die umliegenden Gegebenheiten müssen beachtet werden.